Beitragsordnung

§ 1 Beitrag

Der Verein Haus der Stadtgeschichte Leverkusen e.V. - Trägerverein Villa Römer hat sich eine Beitragsordnung gegeben.

§ 2 Höhe des Beitrages

Die Höhe des Mitgliedsbeitrags beträgt:

1. für geborene Mitglieder

\mathcal{E}		
a) Mitgliedsvereine		€ 50,
b) KulturStadtLev		beitragsfrei
2. für ordentliche Mitglieder		€ 50,
3. für außerordentliche Mitglieder		beitragsfrei/
_	1	1

Anerkennungsbeitrag

- 4. für Fördermitglieder
 - a) natürliche Personen

-Erwachsene (ab 18 Jahren) mindestens € 250,--

b) juristische Personen

-Firmen, etc. mindestens € 500,--

5. Ehrenmitglieder

Ehrenmitgliedern steht die Zahlung eines Beitrages sowie die Höhe der möglichen Zahlung frei.

Die Beitragshöhe wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Bezüglich der Beitragshöhe der geborenen Mitglieder bedarf sie der Zustimmung aller geborenen Mitglieder.

§ 3 Anteilige Betriebskosten

Die drei geborenen Mitgliedsvereine zahlen jeweils im ersten Monat eines Quartals Abschlagszahlungen, die auf Basis der Betriebsausgaben (gem. Nutzungsvertrag für die Villa Römer) des Vorjahres gemeinschaftlich festgelegt werden. Am Ende des Jahres erfolgt seitens des Schatzmeisters des Vereins Haus der Stadtgeschichte Leverkusen e.V. die Endabrechnung der Betriebskosten und die Verrechnung mit dem dem jeweiligen Mitgliedsbeitrages der drei Vereine (Mehr- oder Minderkosten) sowie die erneute Festlegung der Höhe der Abschlagszahlungen für das Folgejahr. Ein Vereinnahmung von Überschüssen aus den anteiligen Betriebskosten seitens des Vereins Haus der Stadtgeschichte Leverkusen e.V. erfolgt nicht.

§ 4 Zahlungsmodalitäten

Die Zahlung des Mitgliedsbeitrags erfolgt jährlich im I. Quartal. Die Zahlung erfolgt in der Regel per Lastschriftverfahren.

§ 5 Zahlungsfristen

Der Mitgliedsbeitrag ist im I. Quartal eines Jahres zu entrichten.

§ 6 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde von der Gründungsversammlung am 29. November 2007 beschlossen.